

erschieden in der Fiff-Kommunikation,  
herausgegeben von Fiff e.V. - ISSN 0938-3476  
www.fiff.de

Stefan Hugel

## Log 4/2012

### Ereignisse, Storungen und Probleme der digitalen Gesellschaft

*Immer wieder gibt es Ereignisse, Verlautbarungen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Abbau von Burgerrechten stehen. Wir dokumentieren hier einige davon. Die Aufzahlung ist sicherlich nicht vollstandig; mit einigen besonders bedeutsamen Ereignissen wollen wir aber auf die weiterhin besorgniserregende Entwicklung hinweisen.*

#### August 2012

**15. August 2012:** Das im Juni ausgesetzte Verfahren gegen Facebooks Gesichtserkennung wird wieder aufgenommen. Zwar hatte Facebook erklart, dass auf die Erstellung weiterer Gesichtsmodelle verzichtet werden solle; weitere Zusagen seien aber nicht gemacht worden. Aus Sicht des Hamburger Datenschutzbeauftragten Johannes Caspar ist die bereits bestehende Datenbank mit biometrischen Mustern rechtswidrig. Sie habe ein erhebliches Risiko- und Missbrauchspotenzial (Quelle: Heise).

**21. August 2012:** Die von der EU-Kommission geforderte Initiative CleanIT veroffentlicht einen neuen Manahmenkatalog. Dieser richtet sich nun starker auf das Ziel der Terrorbekampfung; Copyright-Verletzungen und Kinderpornographie sind nicht mehr Gegenstand des Projekts. Nach wie vor wird das Ziel leicht zu bedienender Meldesysteme verfolgt, mit dem Nutzer auf illegale Inhalte hinweisen konnen. Es sei nicht die Hauptaufgabe von Diensteanbietern, den Missbrauch ihrer Dienste zu verhindern; das Vorhaben werde aber von einer Reihe von Anbietern unterstutzt (Quelle: Heise).

**22. August 2012:** Der australische Senat beschließt ein Gesetz, das die Verfolgung von Cyberkriminalität erleichtern soll. Es sieht unter anderem vor, dass Provider zu einer Speicherung von Verbindungs- und Inhaltsdaten über zwei Jahre verpflichtet werden können. Zugriff durch die Behörden ist dann mit richterlichem Erlass möglich (Quelle: netzpolitik.org, Heise).

**22. August 2012:** Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger lehnt ein Warnhinweismodell zur Sanktionierung von Urheberrechtsverletzungen („Three Strikes“) nach wie vor ab. Sie bezeichnet es als „Angst-Modell“, das werde es mit ihr nicht geben. Diensteanbieter lehnen es ebenfalls ab, sich die Kosten für die Verfolgung von Rechtsverstößen durch die Rechteinhaber aufbürden zu lassen. Vergleichbare Regelungen in Großbritannien und Frankreich wurden ebenfalls verschoben oder stehen auf der Kippe. Die Rechteinhaber werfen der Ministerin auf ihre Ablehnung hin „Populismus“ vor (Quelle: Heise).

**27. August 2012:** Schleswig-Holsteins Datenschutzbeauftragter Thilo Weichert zeigt sich beim Vorgehen gegen Facebook über die Politik enttäuscht. Das wichtigste Ziel, die Abschaltung der Facebook-Seiten in Schleswig-Holstein, sei nicht erreicht worden. Es gebe aber drei anhängige Gerichtsverfahren. Weichert zeigte sich aber zufrieden über die intensive Debatte über den Datenschutz bei Facebook seit dem letzten Jahr (Quelle: NDR, Heise).

**27. August 2012:** Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) mahnt Facebook wegen seines App-Centers ab. Persönliche Daten der Nutzer würden ohne deren Einwilligung an App-Anbieter weitergegeben. Der Datenschutz habe sich mit der Einführung des App-Centers verschlechtert; es gebe keinen vollständigen Hinweis auf die Nutzung der Daten. Nutzer können mit den im App-Center erhältlichen Anwendungen ihr Profil erweitern; beliebt sind vor allem Spiele und Programme für Musik und Nachrichten (Quelle: Heise).

**30. August 2012:** Südkorea plant, als Teil eines umfassenden Verteidigungsplans seine defensiven und offensiven Kräfte im Cyberwar zu verstärken. Das Land will sich damit vor Angriffen aus Nordkorea schützen. Das Dienstpersonal soll verdoppelt und neue „Waffen“ für die virtuelle Kriegführung entwickelt werden (Quelle: Korea Joongang Daily, Heise).

**30. August 2012:** Ab September 2012 dürfen personenbezogene Daten für Adresshandel und Werbung nur noch mit Einwilligung der Betroffenen genutzt und verarbeitet werden. Darauf weist Bundesdatenschutzbeauftragter Peter Schaar hin. In den neuen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gibt es aber auch Ausnahmen von dieser Opt-In-Regelung. So wurde beispielsweise das Listenprivileg nicht abgeschafft (Quelle: Heise).

## September 2012

**4. September 2012:** Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger betont, dass keine Strafzahlungen wegen der fehlenden Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung fällig seien. Es gebe auch keine entsprechenden Rückstellungen. Gerüchte über solche Strafzahlungen seien falsch (Quelle: Lübecker Nachrichten, Heise).

**4. September 2012:** Durch die Hackergruppe AntiSec wird eine Datei veröffentlicht, die eine Million iOS-Geräte-IDs enthält. Die Liste enthalte die Unique Device Identifiers (UDID), die Tokens von Apples Push-Benachrichtigungsdienst, die Gerätenamen und die Gerätetypen. Sie soll von dem Laptop eines FBI-Mitarbeiters über eine Java-Schwachstelle heruntergeladen worden sein. Weitere Daten wie Nutzernamen, Mobilnummern, Adressen und Postleitzahlen habe man aus der veröffentlichten Datei entfernt (Quelle: Heise).

**4. September 2012:** Campact, FoeBuD, Verbraucherzentrale Bundesverband und Deutsche Vereinigung für Datenschutz (DVD) haben 190.000 Unterschriften gegen das Meldegesetz gesammelt. In dem entsprechenden Text heißt es, mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens werde der Datenschutz in den Meldeämtern faktisch abgeschafft. Das Gesetz war im Bundestag während eines EM-Halbfinalspiels in Rekordzeit beschlossen worden (Quelle: campact.de, Heise).

**4. September 2012:** Der Landesdatenschutzbeauftragte von Berlin, Alexander Dix, stellt in einem Prüfbericht fest, dass die durch die Berliner Polizei durchgeführten Funkzellenabfragen häufig erhebliche Mängel aufwiesen. Es wurde demnach oft nicht hinreichend festgestellt, ob die Rasterung im konkreten Fall verhältnismäßig war. Außerdem seien die Benachrichtigungs-, Kennzeichnungs- und Löschpflichten nicht hinreichend beachtet worden (Quelle: Landesdatenschutzbeauftragter von Berlin, Heise).

**5. September 2012:** Das US-amerikanische Unternehmen Hiptype hat eine Software entwickelt, die die Nutzung elektronischer Bücher analysiert. Beispielsweise wird analysiert, wann ein Nutzer zu lesen beginnt, wann er die Lektüre abbricht, welche Zitate er mit anderen Nutzern austauscht. Durch Verwendung der Technik in kostenlosen Leseproben kann auch nachverfolgt werden, wann eine Kaufentscheidung fällt. Auf Hinweise zum Datenschutz entgegnet Hiptype, es würden nur anonymisierte Daten gespeichert; der Nutzer könne das Tracking auch abstellen – allerdings nur nachträglich (Quelle: Technology Review, Heise).

**8. September 2012:** Bettina Wulff, die Frau des früheren Bundespräsidenten, hat Klage beim Hamburger Landgericht gegen Google eingereicht. Bei Eingabe ihres Namens sollen nicht mehr automatisch Suchbegriffe wie „Escort“ auftauchen. Google-Sprecher Kay Oberbeck erklärt in einer Stellungnahme, das Unternehmen nehme keinen Einfluss auf die Suchbegriffe. „Die bei der Google-Autovervollständigung sichtbaren Suchbegriffe spiegeln die tatsächlichen Suchbegriffe aller Nutzer wider“ (Quelle: Süddeutsche Zeitung, Deutsche Presse-Agentur, netzpolitik.org, Heise).

**11. September 2012:** Peter Schaar, der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, hält an seiner kritischen Bewertung des Staatstrojaners fest. Schaar schloss seine Bewertung ohne die Prüfung des Quellcodes ab; der Hersteller habe den Zugang dazu von vertraglichen Abreden abhängig gemacht, die er nicht akzeptieren könne. Der Bewertung Schaares zufolge erfüllt die Trojaner-Software die verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht (Quelle: Chaos Computer Club, netzpolitik.org, Heise).

**11. September 2012:** Zwischen 2001 und 2008 hat das Bundeskriminalamt (BKA) der Antwort auf eine kleine Anfrage im Bundestag zufolge in 38 Fällen IP-Adressen von Besuchern ihrer

Web-Seite ausgewertet und in weiteren 138 Fällen anderen Behörden entsprechende Amtshilfe geleistet. 2007 war den Behörden gerichtlich untersagt worden, personenbezogene Daten über das Ende des Nutzungsvorgangs hinaus zu speichern (Quelle: netzpolitik.org, Heise).

**11. September 2012:** Eine Studie der Technischen Universität Darmstadt kommt zu dem Ergebnis, dass auch mit Vorratsdaten die Wahrscheinlichkeit praktisch nicht steige, Terroristen zu fassen. Dies entkräftete das wesentliche Argument der Befürworter der Vorratsdatenspeicherung, so die Autoren. Die in den Daten erkennbaren Muster ließen der Studie zufolge kaum eine Unterscheidung zwischen etwa der Organisation von Anschlägen und alltäglichen Projekten, beispielsweise einem Hausbau, zu (Quelle: Heise).

**13. September 2012:** Das Gesetz zum Abhören der internationalen Telekommunikation (Foreign Intelligence Surveillance Act, FISA) wird um weitere fünf Jahre verlängert. Dies hat das US-Abgeordnetenhaus mit 301 gegen 118 Stimmen beschlossen. Das Gesetz erlaubt es, dass Sicherheitsbehörden wie die National Security Agency bei der Auslandsaufklärung ohne richterliche Genehmigung Telefonate oder E-Mails abfangen (Quelle: Heise).

**13. September 2012:** Die Europäische Kommission plant, die in der europäischen Datenbank für Fingerabdrücke von Asylbewerbern (Eurodac) gespeicherten Daten auch für Zwecke der Strafverfolgung zu verwenden. Der Europäische Datenschutzbeauftragte lehnt das ab und bezeichnet es als einen „schwerwiegenden Eingriff in die Rechte einer besonders verwundbaren Gruppe von Menschen“ (Quelle: netzpolitik.org).

**19. September 2012:** Die umstrittene Rechtsextremismus-Datei (RED) wird in Berlin in Betrieb genommen. Sie orientiert sich im Aufbau an der 2007 eingeführten Antiterror-Datei und führt Daten aus anderen Informationssystemen der Behörden – einschließlich Verfassungsschutz und MAD – zusammen. Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich betont, dass das Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten eingehalten werde. Polizei und Verfassungsschutz würden jeweils auf eigenen gesetzlichen Grundlagen Daten erfassen und nutzen. Die Einführung wird unterschiedlich aufgenommen; Bundesdatenschutzbeauftragter Schaar lehnt die Datei nicht ab, man müsse aber die „informativische Verschmelzung“ von Polizei und Verfassungsschutz kritisch betrachten (Quelle: Heise).

**20. September 2012:** In zehn Verfahren haben Gerichte 2011 einer Statistik des Bundesministeriums für Justiz zufolge eine akustische Wohnraumüberwachung angeordnet. Zusätzlich hat das BKA in drei Fällen große Lauschangriffe zu Gefahrenabwehr durchgeführt. Dies bedeutet eine deutliche Steigerung gegenüber 2010, als es vier Verfahren gab. Weitere Überwachungsaktivitäten gab es in den Ländern (Quelle: Heise).

**21. September 2012:** Das umstrittene Meldegesetz kommt in den Vermittlungsausschuss. Meldeämter sollen Namen und Adressen nur mit Einwilligung an Werbeunternehmen und Adresshändler weitergeben dürfen. Der Bundesrat rief den Vermittlungsausschuss mit diesem Anliegen an. Die im Bundestag verabschiedete Fassung (s.o.) war auf heftige Kritik von Datenschützern gestoßen (Quelle: netzpolitik.org, Heise).

**28. September 2012:** Ein Mitarbeiter des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) der Schweiz hat in erheblichem Umfang Daten entwendet. Dem Verteidigungsministerium zufolge konnten die Daten komplett sichergestellt und ihre Weitergabe verhindert werden. Der verdächtige Mitarbeiter habe mit personalrechtlichen Konsequenzen zu rechnen; gegen ihn wurde Strafanzeige erstattet (Quelle: Heise).

**28. September 2012:** In den USA kritisieren Bürgerrechtler der American Civil Liberties Union (ACLU) die deutliche Zunahme elektronischer Überwachung. Sie veröffentlichen dazu Dokumente des Justizministeriums über den Einsatz der Methoden „pen register“ und „trap and trace“. Damit lässt sich nach Angaben von ACLU nachverfolgen, wer, mit wem, wann und wie lange kommuniziert. Die Behörden könnten diese Verfahren ohne richterlichen Beschluss anordnen. Aus den Berichten gehe ein erheblicher Zuwachs hervor (Quelle: Heise).

## Oktober 2012

**10. Oktober 2012:** Die Artikel-29-Gruppe der europäischen Datenschutzbeauftragten warnt vor einer Vorratsdatenspeicherung für Inhaber von Domains. Die entsprechenden neuen Bestimmungen für die Whois-Datenbanken seien nicht mit europäischem Datenschutzrecht vereinbar. Neben Personendaten sollen auch Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Kreditkartendaten sowie Kennungen von Kommunikationsdiensten, Quell- und Ziel-IP-Adressen der Kommunikation zwischen Registrar und Kunde und HTTP-Header gespeichert werden. Dafür gebe es keinen legitimen Zweck und keine Rechtsgrundlage (Quelle: Heise).

**12. Oktober 2012:** US-Verteidigungsminister Leon Panetta erklärt in New York, dass die USA bereit seien, einen Cyberwar-Erstschlag zu führen. Außerordentlichen Bedrohungen könne so im nationalen Interesse begegnet werden. Er kritisiert gleichzeitig, dass der US-Senat den Cybersecurity Act zum Austausch zwischen Wirtschaft und Regierung über IT-Bedrohungen im Sommer nicht verabschiedet hat. Er fordert US-Präsident Obama auf, ein entsprechendes Dekret zu erlassen (Quelle: Heise).

**16. Oktober 2012:** Bundesdatenschutzbeauftragter Peter Schaar kritisiert die Verknüpfung von Nutzerdaten verschiedener Google-Dienste als inakzeptabel. Weder wurden Nutzerinnen und Nutzer um Einwilligung gebeten, noch haben sie die Möglichkeit zum Widerspruch, wenn sie den Dienst nutzen wollen (Quelle: Bundesdatenschutzbeauftragter, Heise).

**16. Oktober 2012:** Die Santander-Bank in Großbritannien speichert Passwörter für das Online-Banking im Klartext in einem Cookie. Dort kann es von einem Angreifer über eine Sicherheitslücke ausgelesen werden (Quelle: The H Security, Heise).

**19. Oktober 2012:** Bei Ermittlungen gegen den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) wurden 20.575.657 Funkzellenabfragen durchgeführt und 13.842 Datensätze zu Anschlussinhabern ermittelt. Diese Daten seien immer noch gespeichert. Es handele sich bei den Abfragen nicht um Massendaten, sondern um die Ergebnisse einzelner, gezielter Ermittlungsmaßnahmen, so Staatssekretär Ole Schröder (Quelle: Bundesministerium des Inneren, netzpolitik.org, Heise).

**22. Oktober 2012:** Microsoft räumt sich zusätzliche Rechte gegenüber Nutzern seiner Online-Services ein. Unter bestimmten Bedingungen ist Microsoft demzufolge berechtigt, „auf Informationen, die mit Ihrer Verwendung der Dienste in Verbindung stehen, zuzugreifen und diese offenzulegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf ihre persönlichen Informationen und Inhalte, oder Informationen, die Microsoft durch Ihre Verwendung der Dienste über Sie erfasst.“ Damit kann Microsoft Daten über mehrere Dienste zusammenführen. Bei Datenschützern löst das Besorgnis aus (Quelle: Microsoft, Heise).

**23. Oktober 2012:** In San Antonio in Texas wurden in einem Versuchsprogramm Schüler mit RFID-Chips ausgestattet, um sie jederzeit durch die Schule orten zu können. Schon vorher seien Videokameras auf dem Schulgelände, in den Klassenzimmern und im Schulbus angebracht worden. Dies soll die Sicherheit erhöhen, die Anwesenheit im Unterricht verbessern und die Abfertigung in der Schulcafeteria beschleunigen (Quelle: Frankfurter Allgemeine, netzpolitik.org).

**23. Oktober 2012:** Für weltweit einheitliche Standards zur Vorratsdatenspeicherung hat sich das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) ausgesprochen. Dies wäre von erheblichem Vorteil für Strafverfolgungs- und Geheimdienstbehörden, so ein Bericht des UN-Gremiums (Quelle: UNODC, Heise).

**29. Oktober 2012:** In einer Studie wird der Umgang von Jugendlichen mit privaten Daten untersucht. Danach gibt es 14 % „Vieloffenbarer“. Der freizügige Umgang mit Daten sei besonders problematisch auf dem Höhepunkt der Pubertät und bei Jugendlichen mit formal niedriger Bildung (Quelle: LfM NRW, Heise).

**30. Oktober 2012:** Der zum spanischen Konzern Telefonica gehörende Mobilfunkanbieter O2 hat angekündigt, Bewegungsprofile und Bestandsdaten ihrer Kunden zum Verkauf anzubieten. In einem ersten Produkt Smart Steps sollen die Daten so aufbereitet angeboten werden, dass sie für Geschäftsführer und Unternehmen interessant sind. Das Wirtschaftsministerium hält das für unzulässig; es würde einer „Verletzung der Privatsphäre Tür und Tor öffnen“ (Quelle: Handelsblatt, netzpolitik.org).

**31. Oktober 2012:** Am umstrittenen Projekt CleanIT sind neben dem Innenministerium auch das Bundeskriminalamt und der Verfassungsschutz beteiligt (Quelle: Bundesinnenministerium, netzpolitik.org).

## November 2012

**2. November 2012:** Eine Studie kommt zu dem Ergebnis, dass kostenlose Android-Apps deutlich häufiger auf persönliche Daten zugriffen als kostenpflichtige Anwendungen. Besonders häufig seien Standortdaten und Adressbücher betroffen. Renn- und Kartenspiele griffen häufig auf SMS- und Anruf-Rechte und die Kameras zu (Quelle: Juniper Networks, Heise).

**2. November 2012:** In mindestens 80 Fällen haben deutsche Behörden Rasterfahndungen bei NSU-Ermittlungen durchgeführt. Dabei wurden offenbar ca. 13 Millionen Transaktionsdatensätze von Kredit- und Debitkarten, ca. 1 Million Datensätze von Autovermietungen und ca. 300.000 Datensätze aus Hotelübernachtungen erfasst (Quelle: netzpolitik.org).